

## Qualitätssicherung der ländlichen Abwasserentsorgung

# ***Ist mein Kanalnetz zukunftssicher? Was ist wichtig, was muss ich beachten? - Rechtliche Aspekte, Finanzierung und Umsetzung -***

**Einladung zur Fortbildungsveranstaltung von 15:00 bis 17:30 Uhr am  
14. November 2019 im Bürgerhaus Kronshagen, Kopperpahler Allee 69**

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist es selbstverständlich, dass Niederschlagswasser und häusliches Schmutzwasser schadlos abgeleitet werden. Dafür zahlen sie Beiträge und Gebühren und müssen sich um Kanäle, Schächte und Pumpwerke nicht kümmern. Diese Aufgabe obliegt der Gemeinde bzw. dem Abwasserbeseitigungspflichtigen. Doch wie steht es um mein eigenes Kanalnetz, habe ich alles im Blick?

Kanalnetze werden älter und kommen in die Jahre. Sie werden undicht, Abwasser gelangt unerlaubterweise in die Umwelt oder eindringendes Fremdwasser belastet die Netze und Kläranlagen. Zudem bilden sich in den Kanälen z.B. Ablagerungen oder es entstehen Wurzeleinwüchse. Eine Bestandsaufnahme, Unterhaltung, Sanierung oder Erneuerung ist immer mit Kosten verbunden. Habe ich die Finanzierung meiner Maßnahmen gesichert? Was muss bzw. kann ich tun? Hier wollen wir Hinweise geben.

Eine Instandhaltung setzt immer voraus, dass ich mein Schmutz-, Misch- und Regenwassernetz kenne. Ist mir die Lage sämtlicher Netze und Schächte tatsächlich auch bekannt? Kenne ich auch den baulichen Zustand meiner Anlagen? Bin ich den gesetzlichen Forderungen zur Prüfung der Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachung nachgekommen?

Wenn Schäden erkundet und Mittel für die Sanierung vorhanden sind, werden Art und Umfang sowie Zeitplan der Sanierung festgelegt. Nach einer Ausschreibung kann endlich mit der Bauausführung begonnen werden. Alles ganz einfach oder doch kompliziert? Mit zwei Beispielen aus der Praxis wollen wir die Frage beantworten.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen sowie auf den Kläranlagen mit einer Größenordnung bis 5.000 Einwohnerwerten (EW). Es wird ein Unkostenbeitrag von 30,00 € je Gemeinde mit gesonderter Rechnung durch das Umweltministerium erhoben.

- |           |  |
|-----------|--|
| 15:00 Uhr | Begrüßung und Aktuelles aus dem Umweltministerium  |
| 15:20 Uhr | <b>Gebührenfinanzierung von Abwasseranlagen</b><br><i>Referent: Prof. Dr. Marcus Arndt,<br/>WEISSLEDER EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB</i>    |
| 16:00 Uhr | Pause mit Kaffee und Kuchen  |
| 16:30 Uhr | <b>Kanalnetzsanierung in einer ländlichen Gemeinde – Praxisbeispiel 1</b><br><i>Referent: Rainer Ahrens, Bürgermeister der Gemeinde Stukenborn</i> |
| 16:55 Uhr | <b>Kanalnetzsanierung in einer Stadt – Praxisbeispiel 2</b><br><i>Referent: Peter Köpcke, Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe Stadtentwässerung</i>    |
| 17:20 Uhr | Erfahrungsberichte aus dem Publikum und Diskussion   |

Voraussichtliches Ende um 17:30 Uhr.

---

### **Anmeldung:**

Bitte diese Seite ausgefüllt bis zum **04.11.2019** zurücksenden an den **Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Reventlouallee 6, 24105 Kiel** oder [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de) oder **Fax: 0431 - 57 00 50 54**

Gemeinde / Amt: .....

Name: .....

Tel.: ..... Fax oder E-Mail: .....